

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Bommert und Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Kampfmittelbeseitigung

Aufgrund der seit 1956 bestehenden Staatspraxis trägt der Bund die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf nicht bundeseigenen Liegenschaften bislang ausschließlich bei sogenannter reichseigener Munition. Für die Beseitigung alliierter Weltkriegsmunition müssen die Länder selbst aufkommen. Als einmalige Maßnahme werden durch den Bund bis zum Haushaltsjahr 2019 insgesamt 60 Mio. Euro aus Bundesmitteln bereitgestellt, um die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie von Weltkriegsmunition ungeklärter oder gemischter Herkunft finanziell zu unterstützen.

Der Haushaltsausschuss hat am 09.11.2016 die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen „Einwilligung in die Aufhebung der qualifizierten Sperre der Ausgaben bei Kapitel 08 01 Titel 632 23 - Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften - in Höhe von 5.000 T€ und der Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 in Höhe von 55.000 T€“ beschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Mittel für die Kampfmittelbeseitigung wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2010 bis 2018 zur Verfügung gestellt?
2. Wie viele Bundesmittel an die Länder und sonstige Stellen sind jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften vorgesehen?
3. Bis zu wie viel Prozent der Landesmittel können durch die zusätzlichen Bundesmittel erstattet werden? Welche Regelungen trifft die Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen?
4. Welche Priorisierung wird vorgenommen, wenn die Summe des Antragsvolumens aller Länder den Haushaltsansatz übersteigt? Welche Regelungen trifft die Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen?
5. Wird die Landesregierung zeitnah die zusätzlichen Bundesmittel beantragen?
6. Zu welchem Anteil wird die Landesregierung die zusätzlichen Bundesmittel an die Kommunen weitergereichen?